



BANCA D'ITALIA  
EUROSISTEMA

DIPARTIMENTO RISORSE UMANE E ORGANIZZAZIONE  
SERVIZIO RISORSE UMANE (818)  
DIVISIONE ASSUNZIONI E SELEZIONI ESTERNE (022)

**8 EINSTELLUNGEN  
FÜR DIE ZWEIGSTELLEN TRIENT UND BOZEN**

**Art. 1  
Teilnahme- und Einstellungsbedingungen**

Die Banca d'Italia schreibt folgende öffentliche Wettbewerbe aus für die Einstellung von:

- A. 2 Experten** *in den Bereichen Volks- und Betriebswirtschaft und/oder Jura in der Filiale von Trient*
- B. 2 Experten** *in den Bereichen Volks- und Betriebswirtschaft und/oder Jura in der Filiale von Bozen*
- C. 2 Assistenten** *für die Filiale von Trient*
- D. 2 Assistenten** *für die Filiale von Bozen*

Die Teilnahmebedingungen sind folgende:

**1. Für die unter A und B genannten Wettbewerbe:**

**Fachlaureat mit einer Mindestnote von 105/110 oder einer äquivalenten Note in einem der folgenden Studiengänge:**

Betriebswirtschaftswissenschaft (LM-77 oder 84/S); Wirtschaftswissenschaft (LM-56 oder 64/S); Finanzwesen (LM-16 oder 19/S); Wirtschaftsingenieurwesen (LM-31 oder 34/S); Rechtswissenschaft (LMG-01 oder 22/S); Internationale Beziehungen (LM-52 oder 60/S); Politikwissenschaft (LM-62 oder 70/S); anderes Laureatsdiplom, das gemäß Interministerialverordnung vom 9. Juli 2009 einem der oben genannten Abschlüsse gleichgestellt ist  
oder

**Laureatsdiplom der "alten Ordnung" mit einer Mindestnote von 105/110 oder einer äquivalenten Note in einem der folgenden Studiengänge:**

Wirtschaft und Handel; Volkswirtschaft; Rechtswissenschaft; Politikwissenschaft; Verwaltungswissenschaft; Internationale Beziehungen und Diplomatie; Strategielehre; den genannten Studienabschlüssen gleichgestelltes oder gesetzlich gleichwertiges Laureat.

Teilnehmen können auch Besitzer von im Ausland erlangten Universitätsabschlüssen oder von in Italien erlangten, ausländischen Universitätsabschlüssen mit einer jeweiligen Mindestnote von 105/110, wenn diese Abschlüsse in Hinsicht auf die Teilnahme an öffentlichen Wettbewerben

gemäß den geltenden Regelungen als einem der oben genannten Abschlüsse gleichwertig anerkannt wurden.

**Für die unter C und D genannten Wettbewerbe:**

**Diplom der – fünfjährigen – Oberschule mit einer Mindestnote von 80/100 oder 48/60.** Teilnehmen können auch Besitzer von im Ausland erlangten Studienabschlüssen oder von in Italien erlangten, ausländischen Studienabschlüssen mit einer jeweiligen Mindestnote von 80/100, wenn sie in Hinsicht auf die Teilnahme an öffentlichen Wettbewerben gemäß den geltenden Regelungen als dem oben genannten Abschluss gleichwertig anerkannt wurden.

2. **Mindestalter 18 Jahre.**
3. **Italienische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaats der EU oder eine Staatsbürgerschaft nach Art. 38 des Gesetzesdekrets 165/2001.**
4. **Körperliche Eignung für die vorgesehenen Aufgaben.**
5. **Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte, auch im Herkunftsstaat bzw. im Staat der eigenen Staatsangehörigkeit.**
6. **Keine Tätigkeiten unternommen zu haben, die mit den in der Bank auszufüllenden Aufgaben unvereinbar sind.**
7. **Angemessene Kenntnis der italienischen Sprache.**

Die unter Punkt 1 und 2 angeführten Teilnahmebedingungen müssen binnen der Einreichungsfrist der Bewerbung erfüllt sein; die Erfüllung der unter Punkt 7 genannten Bedingung wird im Laufe des Wettbewerbs überprüft; die Gleichwertigkeit des Studienabschlusses und die restlichen Anforderungen müssen bis zum Einstellungsdatum erfüllt sein.

Die Banca d'Italia kann den tatsächlichen Besitz der in der vorliegenden Ausschreibung vorgesehenen Teilnahmebedingungen jederzeit überprüfen, auch nach Durchführung der Prüfungen und dem eventuellen Beginn eines Angestelltenverhältnisses.

Sollte sich herausstellen, dass **Bewerber eine oder mehrere Teilnahmebedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen, verfügt die Banca d'Italia ihren Ausschluss aus dem Wettbewerb, geht nicht zur Einstellung über oder löst bereits bestehende Arbeitsverhältnisse auf.** Eventuell festgestellte Mängel an Übereinstimmung zwischen den von den Bewerbern behaupteten oder attestierten und den effektiven Tatsachen werden unverzüglich an die Justiz weitergereicht.

*Art. 2*  
**Vorbehalt**

**Eine der zwei in Art. 1 Buchstabe B** ausgeschriebenen Stellen ist einem/r Kandidaten/in **vorbehalten**, welche/r die Prüfungen bestanden hat und zudem, **wie in Art. 4, Absatz 3, Nr. 4 und 3 der Verordnung des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976 vorgesehen, im Besitz einer Bescheinigung der Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache (Sprachniveau QCER C1 e B2) ist.**

**Eine der zwei in Art. 1 Buchstabe D** ausgeschriebenen Stellen ist einem/r Kandidaten/in **vorbehalten**, welche/r die Prüfungen bestanden hat und zudem, **wie in Art. 4, Absatz**

**3, Nr. 4, 3 und 2 der Verordnung des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976 vorgesehen, im Besitz einer Bescheinigung der Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache (Sprachniveau QCER C1, B2 und B1) ist.**

Sollte die Banca d'Italia während der in Art. 9 erwähnten Gültigkeit der Ranglisten beschließen, selbige zu nutzen, so ist jeder zweite Platz der unter B und D genannten Wettbewerbe Kandidaten vorbehalten, die im Besitz der in Absatz 1 und 2 dieses Artikels genannten Bescheinigungen sind.

**Kandidaten, die diesen Vorbehalt nutzen wollen, müssen in ihrem Teilnahmeantrag ausdrücklich darauf hinweisen und binnen der Einreichungsfrist für die Teilnahmeanträge im Besitz der entsprechenden Bescheinigung sein.**

Dass das Recht auf Inanspruchnahme des Vorbehalts tatsächlich besteht, wird bei der mündlichen Prüfung überprüft.

Wird der Vorbehalt mangels geeigneter Kandidaten nicht genutzt, wird die unter Vorbehalt stehende, nicht genutzte Stelle nach der endgültigen Rangordnung zugeteilt.

### *Art. 3*

#### *Teilnahmeantrag Einreichungsfrist für den Antrag*

Der Antrag ist **spätestens bis zum 15. Dezember 2016 um 18.00 Uhr (italienische Zeit) einzureichen. Dazu darf ausschließlich das entsprechende Programm auf der Internetseite der Banca d'Italia [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it)** benutzt werden ist. Dabei sind die folgenden Anweisungen zu befolgen.

Das Einreichungsdatum des Antrags wird durch das informatische System automatisch festgestellt. Nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist sind der Zugang zu dem Programm und die Einsendung des Antrags nicht mehr möglich. Um eine übermäßige Ballung der Zugänge in zeitlicher Nähe zum genannten Ablauftermin zu vermeiden, wird dringend geraten, **den Antrag rechtzeitig zu stellen** und dabei zu beachten, dass auch der vor Absendung des Antrags erforderliche Registrierungsprozess eine gewisse Zeit beansprucht.

**Andere Modalitäten, den Antrag auf Teilnahme am Wettbewerb zu stellen oder einzusenden, sind nicht zugelassen.**

Im Online-Antrag ist die Adresse anzugeben, an die die Banca d'Italia alle den Wettbewerb betreffenden Mitteilungen schicken soll, sofern es sich nicht um Mitteilungen handelt, wie sie in Art. 4 und 5 beschrieben sind (diese werden auf der Internetseite der Banca d'Italia [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it) veröffentlicht).

**Jeder Kandidat kann nur an einem der in Art. 1 genannten Wettbewerbe teilnehmen.** Werden Anträge auf Teilnahme an mehreren Wettbewerben gestellt, zieht die Banca d'Italia nur die zeitlich am spätesten gestellte Kandidatur in Betracht. Maßgebend ist das vom informatischen System festgestellte Einreichungsdatum.

Am Tag der schriftlichen Prüfung werden die Kandidaten aufgefordert, die im Teilnahmeantrag enthaltenen Informationen **per Unterschrift unter eine Erklärung zu bestätigen, die bei der Identitätsfeststellung durch Vorlage eines Ausweisdokumentes (gemäß Art. 8, Absatz 1) abzugeben ist.** Diese persönlich abgegebene und unterzeichnete Erklärung hat den Wert einer Selbstbescheinigung gemäß Dekret Nr.445/2000 des Präsidenten der Republik, einschließlich aller

strafrechtlichen Konsequenzen und der in Art. 76 des Dekrets genannten Sanktionen im Falle von Falschaussagen.

Nicht berücksichtigt und daher vom Wettbewerb ausgeschlossen werden alle Anträge, aus denen hervorgeht, das **eine oder mehrere der vorgeschriebenen Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind.**

**Die Banca d'Italia teilt den Bewerbern einen Ausschluss aus dem Wettbewerb schriftlich mit.**

Die Banca d'Italia übernimmt keinerlei Verantwortung für eine eventuell ausgebliebene oder verspätete Benachrichtigung der Kandidaten, wenn diese auf Probleme der postalischen oder telematischen Zustellung, auf fehlende Eindeutigkeit bei den Adressenangaben oder auf die fehlende oder verspätete Mitteilung eines Adressenwechsels von Seiten der Kandidaten zurückzuführen sind.

Die Namen der zur schriftlichen Prüfung zugelassen Kandidaten werden auf der Internetseite der Bank [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it) mindestens 15 Tage vor der Prüfung veröffentlicht.

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt in jedem Fall unter weitreichendem Vorbehalt in Bezug auf die in der Ausschreibung genannten Teilnahmebedingungen.

Kandidaten, die meinen, aufgrund einer spezifischen Behinderung bei den Prüfungen Recht auf zusätzliche Zeit und/oder auf die Nutzung von Hilfsmitteln zu haben (gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104/1992 und Art. 16, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 68/1999), müssen den „**Kasten A**“ des Teilnahmeantrags ausfüllen. Sie können sich für alle Fälle an die Personalabteilung (Servizio Risorse umane, Divisione Assunzioni e selezioni esterne (tel. 0647921)) wenden. Aufgrund der Angaben im „Kasten A“ bewertet der Gesundheitsdienst der Banca d'Italia, ob die Bedingungen zur Gewährung zusätzlicher Zeit und/oder zusätzlicher Hilfsmittel bestehen. Sollte die Banca d'Italia feststellen, dass ein Kandidat die Unwahrheit erklärt hat, werden seine bereits abgelegten Prüfungen annulliert.

**Art. 4**  
**Wettbewerbe für Assistenten**  
**(Buchstaben C e D)**  
**Vorauswahl nach Titeln**

Sollten für die unter C und D genannten Wettbewerbe jeweils **über 400** Teilnahmeanträge eingehen, wird die Banca d'Italia – um Effizienz und Geschwindigkeit des Auswahlprozesses zu gewährleisten – eine Vorauswahl aufgrund von Titeln treffen, um dadurch 400 Kandidaten für die in Art. 7 beschriebenen Prüfungen zuzulassen. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung der Bank eine vorläufige Rangfolge aufstellen und dazu die Punkte der **folgenden Titel zusammenzählen, in deren Besitz die Kandidaten am Datum der Antragsstellung (15. Dezember 2016) sein müssen:**

a. **Diplom der – fünfjährigen – Oberschule mit in folgende Punktklassen eingeteilte Noten, oder gleichwertige Abschlüsse und Noten:**

- |                                     |      |                               |          |
|-------------------------------------|------|-------------------------------|----------|
| • von 80/100 bis 82/100             | oder | von 48/60 bis 49/60           | 1 Punkt  |
| • von 83/100 bis 85/100             | oder | von 50/60 bis 51/60           | 2 Punkte |
| • von 86/100 bis 89/100             | oder | von 52/60 bis 53/60           | 3 Punkte |
| • von 90/100 bis 92/100             | oder | von 54/60 bis 55/60           | 4 Punkte |
| • von 93/100 bis 95/100             | oder | von 56/60 bis 57/60           | 5 Punkte |
| • von 96/100 bis 99/100             | oder | von 58/60 bis 59/60           | 6 Punkte |
| • von 100/100 bis 100/100 cum laude | oder | von 60/60 bis 60/60 cum laude | 7 Punkte |

**b. Hochschulabschluss:**

- b.1 **Bachelor in einem der folgenden Studiengänge:** Wirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre (L-18); Wirtschaftswissenschaft (L-33); Informationstechnologie (L-8); Industrieingenieurwesen (L-9); Lehre juristischer Dienste (L-14); Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen (L-36); Verwaltungs- und Organisationswissenschaft (L-16); anderer, gemäß Interministerialverordnung vom 9. Juli 2009 gleichwertiger Hochschulabschluss und sonstige gesetzlich gleichgestellte Abschlüsse

Punkte 1,50

- b.2 **Fachlaureat in einem der folgenden Studiengänge:** Betriebswirtschaftswissenschaft (LM-77 oder 84/S); Wirtschaftswissenschaft (LM-56 oder 64/S); Finanzwesen (LM-16 oder 19/S); Wirtschaftsingenieurwesen (LM-31 oder 34/S); Rechtswissenschaft (LMG-01 oder 22/S); Internationale Beziehungen (LM-52 oder 60/S); Politikwissenschaft (LM-62 oder 70/S); anderes Laureatsdiplom, das gemäß Interministerialverordnung vom 9. Juli 2009 einem der oben genannten Abschlüsse gleichgestellt ist,

**oder**

**Laureatsdiplom der “alten Ordnung” in einem der folgenden Studiengänge:**

Wirtschaft und Handel; Volkswirtschaft; Rechtswissenschaft; Politikwissenschaft; Verwaltungswissenschaft; Internationale Beziehungen und Diplomatie; Strategielehre; den genannten Studienabschlüssen gleichgestelltes oder gesetzlich gleichwertiges Laureat.

Punkte 2,50

**Bei Aufstellung der genannten vorläufigen Rangfolge werden ausschließlich Abschlüsse in Betracht gezogen, die bei der Antragstellung – gemäß den Modalitäten und binnen der in Art. 3, Absatz 1 genannten Frist (15. Dezember 2016) – bereits angegeben wurden**

**Für die Gesamtpunktzahl werden nur ein Oberschulabschluss (Punkt a dieses Artikels) und ein Hochschulabschluss (Punkt b dieses Artikels) in Betracht gezogen (nur ein Abschluss b.1 oder, alternativ dazu, nur ein Abschluss b.2).**

Die Kandidaten werden nach abnehmender Punktzahl aufgelistet. Die Gesamtpunktzahl wird nach den oben genannten Kriterien ermittelt.

Zur in Art. 7 beschriebenen Prüfung werden für jeden Wettbewerb die Kandidaten auf den ersten **400 Plätzen** eingeladen sowie alle Kandidaten, die die gleiche Punktzahl des letzten Kandidaten aufweisen.

Die Zulassung zur folgenden Prüfung ist keine Bestätigung der Vorschriftsmäßigkeit des Teilnahmeantrags, noch begleitet sie eventuelle Unregelmäßigkeiten des Antrags.

**Die für die Vorauswahl ermittelte Punktzahl fließt nicht in die Gesamtwertung zur Aufstellung der endgültigen Verdienstrangliste des Wettbewerbs ein.**

Alle von den einzelnen Kandidaten erreichten Ergebnisse für die Vorauswahl sowie die Angabe der eventuellen Zulassung zur schriftlichen Prüfung **werden ausschließlich auf der Internetseite der Banca d'Italia [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it)** bekanntgegeben. Dieser Veröffentlichung kommt der Wert einer gesetzlich wirksamen Zustellung zu.

**Art. 5**  
**Einberufungen**

Terminplan und Ort der schriftlichen Prüfung werden den zugelassenen Kandidaten im Amtsblatt der Italienischen Republik, 4. Spezialserie (Wettbewerbe und Prüfungen), an einem **Dienstag oder Freitag im Januar 2017** mitgeteilt.

Sollte es aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, Datum und Ort der schriftlichen Prüfung zu diesem Zeitpunkt festzusetzen, wird auf die gleiche Weise angegeben, in welchem Amtsblatt die genannten Informationen später zu finden sein werden.

Sollte es sich infolge von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen als nötig erweisen, das Datum der schriftlichen Prüfung nach bereits erfolgter Bekanntmachung des Terminplans zu verschieben, werden die Verschiebung und der neue Terminplan so bald wie möglich über das Amtsblatt bekanntgegeben.

**Dieselben Informationen werden alle auch auf der Internetseite der Banca d'Italia [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it) zur Verfügung stehen.** Die Banca d'Italia übernimmt keinerlei Verantwortung für die Verbreitung falscher Informationen über den Wettbewerb durch nicht autorisierte Quellen.

**Art. 6**  
**Wettbewerbe für Experten**  
**(Buchstaben A und B)**  
**Wettbewerbskommission. Prüfungen**

Die Banca d'Italia ernennt für jeden der unter A und B genannten Wettbewerbe eine Kommission, die die Abwicklung der Prüfungen überwacht.

Die Prüfungen bestehen aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung in den Fächern, die in den beigelegten Programmen aufgelistet sind (für die Wettbewerbe A und B) und **werden in Trient (Wettbewerb A) und Bozen (Wettbewerb B) abgehalten.**

Die Kandidaten des Wettbewerbs B dieser Ausschreibung, die die Prüfungen in **deutscher Sprache** ablegen wollen, müssen dies in ihrem Teilnahmeantrag erklären.

**Die schriftliche Prüfung des Wettbewerbs A besteht aus einer knappen Behandlung von vier Fragen zu den im beigelegten Programm aufgeführten Themebereichen, sowie einer Prüfung in englischer Sprache.**

**Die schriftliche Prüfung des Wettbewerbs B besteht aus einer knappen Behandlung von vier Fragen zu den im beigelegten Programm aufgeführten Themenbereichen, einer Prüfung in deutscher Sprache (bzw. in italienischer Sprache bei Kandidaten, die die Möglichkeit in Anspruch nehmen, die Prüfungen auf Deutsch abzulegen), sowie einer Prüfung in englischer Sprache.**

Die Fragen, bei denen es auch um die Prüfung eines praktischen Falles gehen kann, wählt der Kandidat nach den in den beigelegten Programmen aufgeführten Kriterien aus einer Reihe von Fragen aus, die die Prüfungskommission vorgeschlagen hat. Die schriftlichen Sprachprüfungen (in Deutsch oder Italienisch sowie in Englisch) bestehen aus einem kurzen Aufsatz zu aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen. Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung (Fachfragen und Sprachprüfungen) wird von den einzelnen Prüfungskommissionen festgelegt **und**

**kann bei Wettbewerb A maximal vier Stunden und bei Wettbewerb B maximal viereinhalb Stunden betragen.**

Bei der Beurteilung der Fachfragen prüft die Kommission: Fachkenntnisse; die Fähigkeit, Sachverhalte zusammenzufassen; Themenbezug; Klarheit des Ausdrucks; Argumentationsfähigkeit. In der schriftlichen Sprachprüfung (Deutsch oder Italienisch; Englisch) soll das Kenntnissniveau in Hinblick auf die Nutzung der Sprache als Arbeitsmittel festgestellt werden.

In der schriftlichen Prüfung können nicht kommentierte und nicht mit Anmerkungen versehene normative Texte benutzt werden, allerdings **ausschließlich in Papierform**. Nicht gestattet ist die Benutzung der Aufsichtsregeln (Istruzioni di Vigilanza) der Banca d'Italia und der Vorschriften (Regolamenti) der CONSOB; nicht erlaubt ist zudem die Benutzung von Fachbüchern oder Aufzeichnungen jeder Art sowie von Wörterbüchern der deutschen, italienischen und englischen Sprache. Am Prüfungstag kann die Kommission in Hinsicht auf die Inhalte der gestellten Fragen eventuell zusätzliches Material angeben, das nicht benutzt werden darf. Die Kommission kann außerdem entscheiden, nicht programmierbare Taschenrechner zuzulassen.

Die **schriftliche Prüfung** wird anonym korrigiert. **Es werden ausschließlich die schriftlichen Prüfungen der Kandidaten bewertet, die alle vier Fachfragen beantwortet haben.**

**Die Fragen zu den in den Programmen aufgeführten Themengebieten** werden mit insgesamt **maximal 60 Punkten** bewertet; jeder der vier Aufsätze kann dabei mit maximal 15 Punkten bewertet werden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn **in jedem Aufsatz zu den in den Programmen aufgeführten Themengebieten mindestens 9 Punkte erreicht wurden**. Zur mündlichen Prüfung werden jedoch auch Kandidaten zugelassen, die bei einem der vier Aufsätze zu den in den Programmen aufgeführten Themengebieten weniger als 9 Punkte, jedoch mindestens 6 Punkte erreicht haben, sofern die Gesamtpunktzahl der vier Aufsätze zu den in den Programmen aufgeführten Themengebieten **nicht unter 36 Punkte** liegt.

**Die Sprachprüfungen (in Deutsch oder Italienisch nur bei Wettbewerb B; in Englisch) werden ausschließlich bei Kandidaten korrigiert, die die schriftliche Prüfung zu den in den Programmen angegebenen Themengebieten bestanden haben; jede Sprachprüfung wird mit maximal 6 Punkten bewertet.**

Die Gesamtwertung der schriftlichen Prüfung ergibt sich aus der Summe der Teilprüfungen (Fachfragen und Sprachprüfungen).

Die Ergebnisse, die die einzelnen Kandidaten in der schriftlichen Prüfung erreicht haben, sowie die Angabe der eventuellen Zulassung zur mündlichen Prüfung und des Datums derselben werden **ausschließlich auf der Webseite der Banca d'Italia [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it)** veröffentlicht. Dieser Veröffentlichung kommt der Wert einer gesetzlich wirksamen Zustellung zu.

Die Bewerber, die die schriftliche Prüfung bestanden haben, werden zu einer **mündlichen Prüfung** zugelassen; diese besteht aus einem Gespräch zu den in den beigelegten Programmen angegebenen Themengebieten sowie einer Konversation in englischer Sprache; auch die Examensarbeit und berufliche Erfahrungen des Kandidaten können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

Kandidaten, die am Wettbewerb A teilnehmen, haben die **Möglichkeit**, in der mündlichen Prüfung **zusätzlich an einer Konversation auf Deutsch teilzunehmen**.

Kandidaten, die am Wettbewerb B teilnehmen, haben die **Pflicht**, in der mündlichen Prüfung auch **an einer Konversation auf Deutsch oder Italienisch teilzunehmen** (auf Italienisch nur, sofern sie die Möglichkeit in Anspruch genommen haben, die Prüfungen auf Deutsch abzulegen),

Das Gespräch, bei dem die Bewerber auch aufgefordert werden können, praktische Fälle zu erörtern, dient zur Ermittlung folgender Fähigkeiten: Fachwissen; Darstellungsvermögen; die Fähigkeit, Zusammenhänge von verschiedenen Themen zu erfassen; kritische Urteilsfähigkeit. In den Gesprächen auf Deutsch, Italienisch und Englisch soll das Kenntnissniveau in Hinblick auf die Nutzung der Sprache als Arbeitsmittel festgestellt werden.

**Die mündliche Prüfung**, einschließlich der Konversation in englischer Sprache, und für Wettbewerb B auch die in deutscher oder italienischer Sprache, wird mit **maximal 60 Punkten** bewertet und gilt als bestanden, wenn der Kandidat **mindestens 36 Punkte erreicht hat**.

Für die Kandidaten, die an Wettbewerb A teilnehmen, **wird die freiwillige Konversation auf Deutsch** mit einer zusätzlichen Punktzahl von maximal **3 Punkten** bewertet.

**Die Ergebnisse der Kandidaten, die eine mündliche Prüfung abgelegt haben, werden auf der Internetseite der Banca d'Italia [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it) veröffentlicht.** Dieser Veröffentlichung kommt der Wert einer gesetzlich wirksamen Zustellung zu.

#### *Art. 7*

#### *Wettbewerbe für Assistenten (Buchstaben C e D)*

#### *Wettbewerbskommission. Prüfungen.*

Die Banca d'Italia ernennt für jeden der unter C und D genannten Wettbewerbe eine Kommission, die die Abwicklung der Prüfungen überwacht.

Die Prüfungen bestehen aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung in den Themenbereichen, die in den beigelegten Programmen aufgelistet sind (für die Wettbewerbe C und D) und **werden in Trient (Wettbewerb C) und Bozen (Wettbewerb D) abgehalten**.

Die Kandidaten des Wettbewerbs B dieser Ausschreibung, die die Prüfungen in **deutscher Sprache** ablegen wollen, müssen dies in ihrem Teilnahmeantrag erklären.

**Die schriftliche Prüfung des Wettbewerbs C besteht aus einer knappen Behandlung von drei Fragen zu den im beigelegten Programm aufgeführten Themenbereichen, sowie einer Prüfung in englischer Sprache.**

**Die schriftliche Prüfung des Wettbewerbs D besteht aus einer knappen Behandlung von drei Fragen zu den im beigelegten Programm aufgeführten Themenbereichen, einer Prüfung in deutscher Sprache (bzw. in italienischer Sprache bei Kandidaten, die die Möglichkeit in Anspruch nehmen, die Prüfungen auf Deutsch abzulegen), sowie einer Prüfung in englischer Sprache.**

Die Fragen, bei denen es auch um die Prüfung eines praktischen Falles gehen kann, wählt der Kandidat nach den in den beigelegten Programmen aufgeführten Kriterien aus einer Reihe von Fragen aus, die die Prüfungskommission vorgeschlagen hat. Die schriftlichen Sprachprüfungen (in Deutsch oder Italienisch sowie in Englisch) bestehen aus einem kurzen Aufsatz zu aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen. Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung (Fachfragen und Sprachprüfungen) wird von den einzelnen Prüfungskommissionen festgelegt **und**



**kann bei Wettbewerb C maximal drei Stunden und bei Wettbewerb D maximal dreieinhalb Stunden betragen.**

Bei der Beurteilung der Fachfragen prüft die Kommission: Fachkenntnisse; die Fähigkeit, Sachverhalte zusammenzufassen; Themenbezug; Klarheit des Ausdrucks; Argumentationsfähigkeit. In der schriftlichen Sprachprüfung (Deutsch oder Italienisch; Englisch) soll das Kenntnissniveau in Hinblick auf die Nutzung der Sprache als Arbeitsmittel festgestellt werden.

In der schriftlichen Prüfung können nicht kommentierte und nicht mit Anmerkungen versehene normative Texte benutzt werden, allerdings **ausschließlich in Papierform**. Nicht gestattet ist die Benutzung der Aufsichtsregeln (Istruzioni di Vigilanza) der Banca d'Italia und der Vorschriften (Regolamenti) der CONSOB; nicht erlaubt ist zudem die Benutzung von Fachbüchern oder Aufzeichnungen jeder Art sowie von Wörterbüchern der deutschen, italienischen und englischen Sprache. Am Prüfungstag kann die Kommission in Hinsicht auf die Inhalte der gestellten Fragen eventuell zusätzliches Material angeben, das nicht benutzt werden darf. Die Kommission kann außerdem entscheiden, nicht programmierbare Taschenrechner zuzulassen.

Die **schriftliche Prüfung** wird anonym korrigiert. **Es werden ausschließlich die schriftlichen Prüfungen der Kandidaten bewertet, die alle drei Fachfragen beantwortet haben.**

**Die Fragen zu den in den Programmen aufgeführten Themengebieten** werden mit insgesamt **maximal 60 Punkten** bewertet; jeder der drei Aufsätze kann dabei mit maximal 20 Punkten bewertet werden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn **in jedem Aufsatz zu den in den Programmen aufgeführten Themengebieten mindestens 12 Punkte erreicht wurden**. Zur mündlichen Prüfung werden jedoch auch Kandidaten zugelassen, die bei einem der drei Aufsätze zu den in den Programmen aufgeführten Themengebieten weniger als 12 Punkte, jedoch mindestens 8 Punkte erreicht haben, sofern die Gesamtpunktzahl der drei Aufsätze zu den in den Programmen aufgeführten Themengebieten **nicht unter 36 Punkte** liegt.

**Die Sprachprüfungen (in Deutsch oder Italienisch nur bei Wettbewerb D; in Englisch) werden ausschließlich bei Kandidaten korrigiert, die die schriftliche Prüfung zu den in den Programmen angegebenen Themengebieten bestanden haben; jede Sprachprüfung wird mit maximal 6 Punkten bewertet.**

Die Gesamtwertung der schriftlichen Prüfung ergibt sich aus der Summe der Teilprüfungen (Fachfragen und Sprachprüfungen).

Die Ergebnisse, die die einzelnen Kandidaten in der schriftlichen Prüfung erreicht haben, sowie die Angabe der eventuellen Zulassung zur mündlichen Prüfung und des Datums derselben werden **ausschließlich auf der Webseite der Banca d'Italia [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it)** veröffentlicht. Dieser Veröffentlichung kommt der Wert einer gesetzlich wirksamen Zustellung zu.

Die Bewerber, die die schriftliche Prüfung bestanden haben, werden zu einer **mündlichen Prüfung** zugelassen; diese besteht aus einem Gespräch zu den in den beigelegten Programmen angegebenen Themengebieten, sowie einer Konversation in englischer Sprache; auch berufliche Erfahrungen des Kandidaten können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

Kandidaten, die am Wettbewerb C teilnehmen, haben die **Möglichkeit**, in der mündlichen Prüfung **zusätzlich an einer Konversation auf Deutsch teilzunehmen**.

Kandidaten, die am Wettbewerb D teilnehmen, haben die **Pflicht**, in der mündlichen Prüfung auch **an einer Konversation auf Deutsch oder Italienisch teilzunehmen** (auf Italienisch nur, wenn sie die Möglichkeit in Anspruch genommen haben, die Prüfungen auf Deutsch abzulegen),

Das Gespräch, bei dem die Bewerber auch aufgefordert werden können, praktische Fälle zu erörtern, dient zur Ermittlung folgender Fähigkeiten: Fachwissen; Darstellungsvermögen; die Fähigkeit, Zusammenhänge von verschiedenen Themen zu erfassen; kritische Urteilsfähigkeit. In den Gesprächen auf Deutsch, Italienisch und Englisch soll das Kenntnisniveau in Hinblick auf die Nutzung der Sprache als Arbeitsmittel festgestellt werden.

**Die mündliche Prüfung**, einschließlich der Konversation in englischer Sprache und für Wettbewerb D auch die in deutscher oder italienischer Sprache, wird mit **maximal 60 Punkten** bewertet und gilt als bestanden, wenn der Kandidat **mindestens 36 Punkte erreicht hat**.

Für die Kandidaten, die an Wettbewerb C teilnehmen, **wird die freiwillige Konversation auf Deutsch** mit einer zusätzlichen Punktzahl von maximal **3 Punkten** bewertet.

**Die Ergebnisse der Kandidaten, die eine mündliche Prüfung abgelegt haben, werden auf der Internetseite der Banca d'Italia [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it) veröffentlicht.** Dieser Veröffentlichung kommt der Wert einer gesetzlich wirksamen Zustellung zu.

#### *Art. 8*

#### *Bedingungen zur Teilnahme an den Prüfungen*

Um an den Prüfungen teilnehmen zu können, müssen die Kandidaten einen Personalausweis oder ein in Art. 35 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000 (Einheitstext der gesetzgebenden und reglementarischen Vorschriften zu administrativen Belegen) genanntes Ausweisdokument vorlegen. Wer nicht die italienische Staatsbürgerschaft besitzt, muss ein gleichwertiges Dokument vorlegen.

Das Dokument muss gesetzlich vorgesehene Gültigkeit besitzen. **Kandidaten, die nicht über ein solches Dokument verfügen, werden von dem Wettbewerb ausgeschlossen.**

#### *Art. 9*

#### *Ranglisten*

Die Gesamtpunktzahl der als geeignet anerkannten Kandidaten setzt sich aus der Summe der Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen zusammen.

Die in Art. 6 und 7 genannten Kommissionen stellen die entsprechenden nach Leistung gestaffelten Ranglisten mit abnehmender Gesamtpunktzahl auf.

Die Banca d'Italia stellt die endgültigen Ranglisten auf, wobei sie die entsprechenden Leistungsranglisten sowie eventuelle, für die Banca d'Italia relevante und im Teilnahmeantrag angegebene Vorbehalte und Prioritäten, einschließlich der in Art. 2 dieser Ausschreibung genannten Vorbehalte, berücksichtigt.

Unter Beibehaltung aller oben angeführten Punkte wird bei Gleichrangigkeit dem jüngsten Kandidaten der Vorzug gegeben.

Wird der Dienst von einem oder mehreren Kandidaten nicht angetreten, behält sich die Banca d'Italia die Möglichkeit vor, die freigebliebenen Stellen ganz oder teilweise mit anderen geeigneten Kandidaten zu besetzen, wobei die Reihenfolge der endgültigen Rangliste befolgt wird.

Die Banca d'Italia behält sich die Möglichkeit vor, die endgültigen Ranglisten der in Art. 1 genannten Wettbewerbe binnen **3 Jahren** nach dem Datum ihrer Verabschiedung zu benutzen.

Die endgültigen Ranglisten **werden auf der Internetseite der Banca d'Italia [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it)** veröffentlicht. Dieser Veröffentlichung kommt der Wert einer gesetzlich wirksamen Zustellung zu.

**Art. 10**  
**Bedingungen für die Einstellung**

Alle über die endgültigen Ranglisten erfolgreich klassifizierten Kandidaten müssen für die Einstellung mit einer Selbstbescheinigung die Erfüllung der Bedingungen bestätigen, die zur Teilnahme an den Wettbewerben und zur Einstellung notwendig sind, gemäß den Bestimmungen des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000. Zur Überprüfung der Erfüllung der Bedingung in Art. 1, Absatz 2, Punkt 6 wird eine Erklärung zu eventuell bestehenden strafrechtlichen Verurteilungen, Urteilen zu Strafanwendungen auf Antrag, bestehenden Sicherungsmaßnahmen oder strafrechtlichen Belastungen verlangt.

**Art. 11**  
**Propädeutischer Arztbesuch**

Die Banca d'Italia kann von den einzustellenden Personen verlangen, sich ärztlich untersuchen zu lassen, um sicherzustellen, dass die in Artikel 1, Absatz 2, Punkt 4 genannte Einstellungsbedingung erfüllt ist.

**Art. 12**  
**Ernennung und Zuweisung**

Alle über die endgültigen Ranglisten erfolgreich klassifizierten Kandidaten müssen der Banca d'Italia – falls sie dies nicht bereits bei Ausfüllen des Online-Antrags getan haben – eine Email-Adresse für zertifizierte Emails mitteilen, an die rechtswirksam alle Mitteilungen zur Aufnahme des Ernennungs- und Zuweisungsverfahrens geschickt werden.

Die Banca d'Italia geht zur Einstellung der Gewinner über, sofern diese kein Verhalten an den Tag gelegt haben, das mit den im Institut zu erledigenden Funktionen unvereinbar ist, und sofern sie die vorschriftsmäßigen Anforderungen für die Einstellung besitzen. Sie werden zunächst auf Probe ernannt:

- als Experten – Gehaltsniveau 1 für die Gewinner der Wettbewerbe A und B;
- als Assistenten für die Gewinner der Wettbewerbe C und D.

Wird die Probezeit, die auf sechs Monate angesetzt ist, erfolgreich abgeschlossen, so wird die Ernennung bestätigt: sie ist ab dem Datum der Einstellungsmaßnahme gültig. Wird die Probezeit nicht bestanden, so wird sie einmalig um sechs Monate verlängert.

Die Annahme der Ernennung darf an keinerlei Bedingung gebunden sein.

Ist jemand nicht im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft, so wird das Angestelltenverhältnis unter Beachtung der gesetzlichen Beschränkungen zum Zugang zu Arbeitsplätzen in öffentlichen Einrichtungen geregelt.

Infolge der Ernennung müssen die Betroffenen ihren Dienst am Arbeitsplatz zum genannten Datum antreten. Eventuelle Aufschübe werden nur aus berechtigten Gründen gewährt.

Wer ausdrücklich auf die Ernennung verzichtet oder den Dienst ohne berechtigten Grund nicht zum vorgeschriebenen Datum antritt, geht der Ernennung verlustig, wie aus der geltenden Personalordnung der Banca d'Italia hervorgeht.

**Wer im Dienstgrad Assistent ernannt wurde, kann keinen Antrag auf Versetzung stellen, bevor er/sie nicht fünf Jahre am zugewiesenen Dienstsitz verbracht hat.**

Die neuen Angestellten haben ein Anrecht auf Erstattung der Fahrkarte eines öffentlichen Linienverkehrsmittels für die Fahrt von ihrem aktuellen Wohnsitz – oder, falls sie zur Zeit im Ausland wohnen, von ihrem letzten Wohnsitz in Italien – zum zugewiesenen Arbeitsplatz.

### *Art. 13* *Verarbeitung der persönlichen Daten*

Gemäß Art. 13 der Gesetzesverordnung Nr. 196/2003 zum Schutz persönlicher Daten wird hiermit mitgeteilt, dass die von den Bewerbern gelieferten Daten in der Banca d'Italia, Servizio Risorse umane, Divisione Assunzioni e selezioni esterne, zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs gesammelt und auch in automatisierter Form behandelt werden. Bei den eingestellten Bewerbern läuft die Datenbearbeitung auch nach Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Regelung desselben weiter.

Die Einbringung dieser Daten ist obligatorisch und dient der Beurteilung der Teilnahme- und Einstellungsanforderungen. Weigern sich Bewerber, der Banca d'Italia die verlangten Daten zu übergeben, schließt die Bank sie vom Wettbewerb aus bzw. geht nicht zur Einstellung über.

Die Daten zum Gesundheitszustand der Bewerber werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen Nr. 104/1992 und 68/1999 pflichtgemäß erhoben. Die in Art. 10 der vorliegenden Ausschreibung erwähnten Daten werden erhoben, um in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Banca d'Italia festzustellen, ob die Bewerber die Einstellungsbedingung der Vereinbarkeit ihres Verhaltens mit den im Institut zu erledigenden Tätigkeiten erfüllt.

Die der Bank zur Verfügung gestellten Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Überprüfung der Wahrhaftigkeit der von den Bewerbern behaupteten Sachverhalte bzw. in anderen gesetzlich vorgesehenen Fällen an andere öffentliche Ämter weitergegeben werden.

Die Bewerber besitzen alle Rechte, die aus Art. 7 der genannten Gesetzesverordnung hervorgehen, wie etwa das Recht, die sie selbst betreffenden Daten einzusehen, und weitere damit verbundene Rechte wie das Recht, falsche, unvollständige oder unrechtmäßig eingeholte Daten zu berichtigen, zu aktualisieren, zu vervollständigen oder zu löschen, sowie das Recht, sich der Behandlung der Daten aus berechtigten Gründen zu widersetzen.

Die genannten Rechte können bei dem mit der Behandlung der Daten betrauten Bereich der Banca d'Italia (Servizio Organizzazione, via Nazionale Nr. 91, Roma) geltend gemacht werden. Verantwortlich für die Behandlung zeichnet der Chef des Personalbereichs Servizio Risorse umane. Neben dem Verantwortlichen der Datenbehandlung können auch Angestellte der Banca d'Italia, die in der Abteilung Divisione Assunzioni e selezioni esterne des Bereichs Servizio Risorse umane tätig und mit der Behandlung der Daten betraut sind, Kenntnis über die Daten der Bewerber erlangen.

*Art. 14*  
*Verantwortung des Verfahrens*

Die für das Verfahren verantwortliche Organisationseinheit ist der Bereich Servizio Risorse umane. Verantwortlich für das Verfahren zeichnet der derzeitige Chef dieses Bereichs.

**DER GENERALDIREKTOR**  
**Salvatore Rossi**

## PROGRAMM

Experten in den **Bereichen Volks- und Betriebswirtschaft und/oder Jura für die Filiale in Trient** (Art.1, Buchstabe A der Ausschreibung)

- **SCHRIFTLICHE PRÜFUNG – Knappe Behandlung von vier Fragen und Prüfung in englischer Sprache.**

*Zwei Fragen nach Wahl – von den vier (zwei “wirtschaftlich” und zwei “juristisch” geprägten) von der Kommission vorgeschlagenen Fragen – aus dem Themenbereich:*

### **Recht und Wirtschaft der Finanzintermediäre und -märkte**

- Institutioneller Rahmen der europäischen Aufsicht: Rolle der europäischen und der nationalen Behörden
- Elemente der Bankenunion: Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (SSM); Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (SRM); Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme
- Einschlägiger nationaler Rechtsrahmen:
  - Quellen des Bankenrechts und der Finanzintermediäre
  - Ziele der Aufsicht und Behörden des Kredit- und Finanzsystems
  - Bankgeschäft, Einlagengeschäft, sonstige Finanzgeschäfte
- Normative Aufsicht, Publizitätsaufsicht, materielle Aufsicht. Prudentielle Regulierung und Risiken der Intermediäre
- Banken und Nichtbankenfinanzintermediäre: institutionelle und organisatorische Ordnung, Operativität und typische Funktionen
- Bankkonzerne und konsolidierte Aufsicht
- Finanzkonglomerate und zusätzliche Aufsicht
- Investitionsdienstleistungen und kollektive Verwaltung der Ersparnisse. Ordnung der Kontrollen und zweckgebundene Aufsicht
- Sonstige Akteure des Finanzsektors
- Maßnahmen der Aufsicht und Instrumente der Krisenbewältigung bei Banken und Finanzintermediären. Garantiesysteme für Einleger und Investoren
- Ordnung und Funktionen der Finanzmärkte
- Finanzinstrumente: Schuldtitel, Aktien und Derivate
- Allgemeine Kenntnis des öffentlichen Appells an den Kapitalmarkt; Angebotsprospekt und öffentliches Kauf- oder Tauschgebot
- Wahrung transparenter Vertragsbedingungen und korrekter Kundenbeziehungen
- Gesetzeswidrige Finanz und Kapitalwäsche

*Zwei Fragen nach Wahl – von den acht von der Kommission vorgeschlagenen Fragen (zwei für jeden Bereich) – aus folgenden Themenbereichen:*

### **Rechnungswesen und Bilanz**

- Allgemeine Buchführung
- Internationale Prinzipien der Rechnungslegung
- Die Bilanz: Prinzipien der Aufstellung und Bewertungskriterien
- Bilanzschemen, Geschäftsbericht, Anhang
- Konzernbilanz und Konsolidierungstechnik
- Neuklassifizierung der Bilanzkonten und Kennzahlanalyse
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Einzel- und Konzernbilanz bei Banken und anderen Finanzintermediären

## **Betriebswirtschaft und Betriebliche Finanzwirtschaft**

- Betriebliche Finanzwirtschaft: Capital Budgeting, Dividendenpolitik, Investitionsbewertung
- Finanzstruktur des Unternehmens
- Finanz- und Investitionsentscheidungen
- Risiko, Rendite und Kapitalkosten
- Asset and Liability Management
- Profile der Unternehmensbesteuerung
- Methoden der Firmenbewertung
- Innovative Finanzinstrumente: Venture Capital, Verbriefung, Project Financing, Derivate
- Außerordentliche Finanzelemente

## **Privatrecht (Zivil- und Handelsrecht)**

- Schuldverhältnisse. Quellen von Schuldverhältnissen. Geldliche Verbindlichkeiten. Erfüllung von Schuldverhältnissen. Erlöschen von Verpflichtungen durch andere Mittel als Erfüllung. Nichterfüllung und Haftung. Schuldverhältnisse mit mehreren Subjekten. Subjektive Veränderungen des Schuldverhältnisses
- Der Vertrag. Vertrag und einseitige Akte. Wirksamkeit und Unwirksamkeit von Verträgen. Vertretung. Wirkungen von Verträgen. Auflösung und Rückgängigmachung von Verträgen. Auslegung von Verträgen. Vertragshaftung
- Vermögenshaftung. Gründe einer vorzugsweisen Befriedigung. Wahrung der Sicherung durch Vermögen
- Haftpflicht
- Unternehmen und Unternehmer
- Gesellschaften und andere Formen kollektiver Unternehmensführung
- Gesellschaften mit notierten Aktien
- Konzerne
- Wertpapiere
- Unternehmenskrisen und –sanierung. Konkursverfahren

## **Verwaltungsrecht**

- Das System der Quellen
- Staat und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Typologien der Verwaltungsorganisation: Ministerien, Agenturen, Anstalten, Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung, unabhängige Behörden
- Organisatorische Verhältnisse: Hierarchie, Leitung, Autonomie, Unabhängigkeit, Koordinierung
- Das Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst: Führungskraft und Untergebene/r
- Subjektive Rechtslagen. Subjektive Rechte und berechnete Interessen
- Verwaltungstätigkeit
- Administrativer und technischer Ermessensspielraum
- Rechtsgeschäftliche Autonomie der öffentlichen Verwaltung
- Verwaltungsverfahren
- Verschiedene Vertragsmodelle: Verträge, Übereinkünfte, Abkommen
- Verwaltungsmaßnahmen. Elemente und Mängel
- Haftung in der öffentlichen Verwaltung
- Verwaltungsjustiz

## **■ MÜNDLICHE PRÜFUNG:**

- **drei Themenbereiche** nach Wahl von den folgenden fünf (s. Programm der schriftlichen Prüfung):

**Recht und Wirtschaft der Finanzintermediäre und -märkte**

**Rechnungswesen und Bilanz**  
**Betriebswirtschaft und Betriebliche Finanzwirtschaft**  
**Privatrecht (Zivil- und Handelsrecht)**  
**Verwaltungsrecht**

- **Konversation in englischer Sprache**
- **Fakultative Konversation in deutscher Sprache**

*Das Thema der Examensarbeit und Berufserfahrungen können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.*



## PROGRAMM

Experten in den **Bereichen Volks- und Betriebswirtschaft und/oder Jura für die Filiale in Bozen**  
(Art.1, Buchstabe **B** der Ausschreibung)

- **SCHRIFTLICHE PRÜFUNG – Knappe Behandlung von vier Fragen, Prüfung in deutscher Sprache (bzw. in italienischer Sprache bei Kandidaten, die die Möglichkeit in Anspruch nehmen, die Prüfungen auf Deutsch abzulegen), sowie Prüfung in englischer Sprache.**

*Zwei Fragen nach Wahl – von den vier (zwei “wirtschaftlich” und zwei “juristisch” geprägten) von der Kommission vorgeschlagenen Fragen – aus dem Themenbereich:*

### **Recht und Wirtschaft der Finanzintermediäre und -märkte**

- Institutioneller Rahmen der europäischen Aufsicht: Rolle der europäischen und der nationalen Behörden
- Elemente der Bankenunion: Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (SSM); Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (SRM); Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme
- Einschlägiger nationaler Rechtsrahmen:
  - Quellen des Bankenrechts und der Finanzintermediäre
  - Ziele der Aufsicht und Behörden des Kredit- und Finanzsystems
  - Bankgeschäft, Einlagengeschäft, sonstige Finanzgeschäfte
- Normative Aufsicht, Publizitätsaufsicht, materielle Aufsicht. Prudentielle Regulierung und Risiken der Intermediäre
- Banken und Nichtbankenfinanzintermediäre: institutionelle und organisatorische Ordnung, Operativität und typische Funktionen
- Bankkonzerne und konsolidierte Aufsicht
- Finanzkonglomerate und zusätzliche Aufsicht
- Investitionsdienstleistungen und kollektive Verwaltung der Ersparnisse. Ordnung der Kontrollen und zweckgebundene Aufsicht
- Sonstige Akteure des Finanzsektors
- Maßnahmen der Aufsicht und Instrumente der Krisenbewältigung bei Banken und Finanzintermediären. Garantiesysteme für Einleger und Investoren
- Ordnung und Funktionen der Finanzmärkte
- Finanzinstrumente: Schuldtitel, Aktien und Derivate
- Allgemeine Kenntnis des öffentlichen Appells an den Kapitalmarkt; Angebotsprospekt und öffentliches Kauf- oder Tauschgebot
- Wahrung transparenter Vertragsbedingungen und korrekter Kundenbeziehungen
- Gesetzeswidrige Finanz und Kapitalwäsche

*Zwei Fragen nach Wahl – von den acht von der Kommission vorgeschlagenen Fragen (zwei für jeden Bereich) – aus folgenden Themenbereichen:*

### **Rechnungswesen und Bilanz**

- Allgemeine Buchführung
- Internationale Prinzipien der Rechnungslegung
- Die Bilanz: Prinzipien der Aufstellung und Bewertungskriterien
- Bilanzschemen, Geschäftsbericht, Anhang
- Konzernbilanz und Konsolidierungstechnik
- Neuklassifizierung der Bilanzkonten und Kennzahlanalyse
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Einzel- und Konzernbilanz bei Banken und anderen Finanzintermediären

## **Betriebswirtschaft und Betriebliche Finanzwirtschaft**

- Betriebliche Finanzwirtschaft: Capital Budgeting, Dividendenpolitik, Investitionsbewertung
- Finanzstruktur des Unternehmens
- Finanz- und Investitionsentscheidungen
- Risiko, Rendite und Kapitalkosten
- Asset and Liability Management
- Profile der Unternehmensbesteuerung
- Methoden der Firmenbewertung
- Innovative Finanzinstrumente: Venture Capital, Verbriefung, Project Financing, Derivate
- Außerordentliche Finanzelemente

## **Privatrecht (Zivil- und Handelsrecht)**

- Schuldverhältnisse. Quellen von Schuldverhältnissen. Geldliche Verbindlichkeiten. Erfüllung von Schuldverhältnissen. Erlöschen von Verpflichtungen durch andere Mittel als Erfüllung. Nichterfüllung und Haftung. Schuldverhältnisse mit mehreren Subjekten. Subjektive Veränderungen des Schuldverhältnisses
- Der Vertrag. Vertrag und einseitige Akte. Wirksamkeit und Unwirksamkeit von Verträgen. Vertretung. Wirkungen von Verträgen. Auflösung und Rückgängigmachung von Verträgen. Auslegung von Verträgen. Vertragshaftung
- Vermögenshaftung. Gründe einer vorzugsweisen Befriedigung. Wahrung der Sicherung durch Vermögen
- Haftpflicht
- Unternehmen und Unternehmer
- Gesellschaften und andere Formen kollektiver Unternehmensführung
- Gesellschaften mit notierten Aktien
- Konzerne
- Wertpapiere
- Unternehmenskrisen und –sanierung. Konkursverfahren

## **Verwaltungsrecht**

- Das System der Quellen
- Staat und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Typologien der Verwaltungsorganisation: Ministerien, Agenturen, Anstalten, Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung, unabhängige Behörden
- Organisatorische Verhältnisse: Hierarchie, Leitung, Autonomie, Unabhängigkeit, Koordinierung
- Das Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst: Führungskraft und Untergebene/r
- Subjektive Rechtslagen. Subjektive Rechte und berechnigte Interessen
- Verwaltungstätigkeit
- Administrativer und technischer Ermessensspielraum
- Rechtsgeschäftliche Autonomie der öffentlichen Verwaltung
- Verwaltungsverfahren
- Verschiedene Vertragsmodelle: Verträge, Übereinkünfte, Abkommen
- Verwaltungsmaßnahmen. Elemente und Mängel
- Haftung in der öffentlichen Verwaltung
- Verwaltungsjustiz

## **■ MÜNDLICHE PRÜFUNG:**

- **drei Themenbereiche** nach Wahl von den folgenden fünf (s. Programm der schriftlichen Prüfung):

**Recht und Wirtschaft der Finanzintermediäre und -märkte**  
**Rechnungswesen und Bilanz**  
**Betriebswirtschaft und Betriebliche Finanzwirtschaft**  
**Privatrecht (Zivil- und Handelsrecht)**  
**Verwaltungsrecht**

- **Konversation**
  - **in deutscher Sprache**  
oder
  - **in italienischer Sprache** bei Kandidaten, die die Möglichkeit in Anspruch nehmen, die Prüfungen auf Deutsch abzulegen
  
- **Konversation in englischer Sprache**

*Das Thema der Examensarbeit und Berufserfahrungen können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.*

# PROGRAMM

Assistenten für die Filiale in Trient (Art.1, Buchstabe C der Ausschreibung)

**Oberschulniveau**

- **SCHRIFTLICHE PRÜFUNG – Knappe Behandlung von drei Fragen und Prüfung in englischer Sprache.**

*Drei Fragen nach Wahl – von den acht von der Kommission vorgeschlagenen Fragen (zwei pro Themenbereich) – aus folgenden Themenbereichen:*

## **Betriebswirtschaft**

- Geschäftsführung: Vermögen und Ertrag
- Allgemeine und betriebliche Buchführung
- Jahresabschluss: Prinzipien der Aufstellung, Bewertungskriterien, Neuklassifizierung der Vermögenslage und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Bilanzanalyse: Kennzifferanalyse und Flussrechnung
- Nationale und internationale Prinzipien der Rechnungslegung
- Betriebsorganisation: Firmenstruktur und -funktionen, grundlegende Organisationsmodelle, Koordinierungsmechanismen

## **Betrieb von Kreditinstituten**

- Finanzsystem und Bankunternehmen
- Das italienische Bankensystem: Bankengesetzgebung, Kontrollorgane und Aufsichtsregeln, Beschränkungen des Kreditgeschäfts
- Bankgeschäfte
- Kundenschutz bei Bankgeschäften
- Produkte und Dienstleistungen für Sparer
- Synthetische Dokumente des Bankbetriebs: Vermögenslage und Gewinn- und Verlustrechnung

## **Privatrecht (Zivil- und Handelsrecht)**

- Schuldverhältnisse und Verträge
- Bankverträge: Einlage, Girokonto, Kreditaufnahme, Diskont
- Kreditschutz: Haftung des Schuldners und Garantien für den Gläubiger
- Vertragliche und außervertragliche Haftung
- Betrieb, Unternehmen und Unternehmer
- Personen- und Kapitalgesellschaften. Konzerne
- Wertpapiere

## **Öffentliches Recht**

- Die Europäische Union und ihre Organisation
- Die Organisation der öffentlichen Verwaltung im italienischen Recht; unabhängige Verwaltungsbehörden
- Das Verwaltungsverfahren
- Verwaltungsakte und –maßnahmen: Elemente und Bedingungen, Typologien, Mängel

## ■ MÜNDLICHE PRÜFUNG

- **Drei Themenbereiche** nach Wahl von den folgenden vier (s. Programm der schriftlichen Prüfung):

**Betriebswirtschaft**

**Betrieb von Kreditinstituten**

**Privatrecht (Zivil- und Handelsrecht)**

**Öffentliches Recht**

- **Konversation in englischer Sprache**
- **Fakultative Konversation in deutscher Sprache**

*Berufserfahrungen können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.*

# PROGRAMM

Assistenten für die Filiale in Bozen (Art.1, Buchstabe D der Ausschreibung)

<i>Oberschulniveau</i>
------------------------

- **SCHRIFTLICHE PRÜFUNG** – Knappe Behandlung von drei Fragen, Prüfung in deutscher Sprache (bzw. in italienischer Sprache bei Kandidaten, die die Möglichkeit in Anspruch nehmen, die Prüfungen auf Deutsch abzulegen), sowie Prüfung in englischer Sprache.

*Drei Fragen nach Wahl – von den acht von der Kommission vorgeschlagenen Fragen (zwei pro Themenbereich) – aus folgenden Themenbereichen:*

## **Betriebswirtschaft**

- Geschäftsführung: Vermögen und Ertrag
- Allgemeine und betriebliche Buchführung
- Jahresabschluss: Prinzipien der Aufstellung, Bewertungskriterien, Neuklassifizierung der Vermögenslage und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Bilanzanalyse: Kennzifferanalyse und Flussrechnung
- Nationale und internationale Prinzipien der Rechnungslegung
- Betriebsorganisation: Firmenstruktur und -funktionen, grundlegende Organisationsmodelle, Koordinierungsmechanismen

## **Betrieb von Kreditinstituten**

- Finanzsystem und Bankunternehmen
- Das italienische Bankensystem: Bankengesetzgebung, Kontrollorgane und Aufsichtsregeln, Beschränkungen des Kreditgeschäfts
- Bankgeschäfte
- Kundenschutz bei Bankgeschäften
- Produkte und Dienstleistungen für Sparer
- Synthetische Dokumente des Bankbetriebs: Vermögenslage und Gewinn- und Verlustrechnung

## **Privatrecht (Zivil- und Handelsrecht)**

- Schuldverhältnisse und Verträge
- Bankverträge: Einlage, Girokonto, Kreditaufnahme, Diskont
- Kreditschutz: Haftung des Schuldners und Garantien für den Gläubiger
- Vertragliche und außervertragliche Haftung
- Betrieb, Unternehmen und Unternehmer
- Personen- und Kapitalgesellschaften. Konzerne
- Wertpapiere

## **Öffentliches Recht**

- Die Europäische Union und ihre Organisation
- Die Organisation der öffentlichen Verwaltung im italienischen Recht; unabhängige Verwaltungsbehörden
- Das Verwaltungsverfahren
- Verwaltungsakte und –maßnahmen: Elemente und Bedingungen, Typologien, Mängel

## ■ MÜNDLICHE PRÜFUNG

- **Drei Themenbereiche** nach Wahl von den folgenden vier (s. Programm der schriftlichen Prüfung):

**Betriebswirtschaft**

**Betrieb von Kreditinstituten**

**Privatrecht (Zivil- und Handelsrecht)**

**Öffentliches Recht**

- **Konversation**
  - **in deutscher Sprache**  
oder
  - **in italienischer Sprache** bei Kandidaten, die die Möglichkeit in Anspruch nehmen, die Prüfungen auf Deutsch abzulegen
- **Konversation in englischer Sprache**

*Berufserfahrungen können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.*